

Bioackerbautagung 2023 in Frick

Auswirkungen der neuen Produktionssystem- Beiträge ab 2023 auf den Biolandbau (Auswahl)

Landwirtschaft Aargau
Christoph Ziltener, Ressourcenschutz
17. Januar 2023

Themen

Neue Produktionssystembeiträge ab 2023 (Auswahl Ackerbau)

- Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
 - total 5 verschiedene Beiträge, teilweise kumulierbar
 - **Vorstellen von Beiträgen im Ackerbau**
- ~~Beitrag für die funktionale Biodiversität~~
 - ~~Nützlingsstreifen~~
- Beiträge für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit
 - Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens
 - Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung
- Beitrag für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche

Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)

NEW

Bestehende Elemente

- **Verzicht auf** den Einsatz von **Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide** und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte

Von der Saat bis zur Ernte



- Einhaltung auf **allen Flächen einer Kultur**
- Im Raps sind Insektizide mit Kaolin erlaubt
- Bei der Getreide-Saatgutproduktion sind Ausnahmen möglich



BIO-Betriebe teilnahmeberechtigt

Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Getreide • Lein • Sonnenblumen • Erbsen • Ackerbohnen • Lupinen • Mischungen von Getreide und Leguminosen | <ul style="list-style-type: none"> • Raps • Kartoffeln • Zuckerrüben • Freiland-Konservengemüse |
|---|---|

400.-/ha

800.-/ha

bisher 400.-/ha



Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**

Änderungen

Kein Beitrag für:

- Mais
- Soja
- Linsen, Hirse
- Getreide siliert
- Spezialkulturen
- BFF (Ausnahme: Getreide in weiter Reihe)

- Im Kartoffelanbau sind *Bacillus thuringiensis* und Fungizide erlaubt
- Im Pflanzkartoffelanbau ist Paraffinöl erlaubt

Der Einzelkulturbeitrag der **Zuckerrüben** steigt von **2 100.-/ha** auf **2 300.-/ha** bei Verzicht auf PSM oder biolog. Anbau

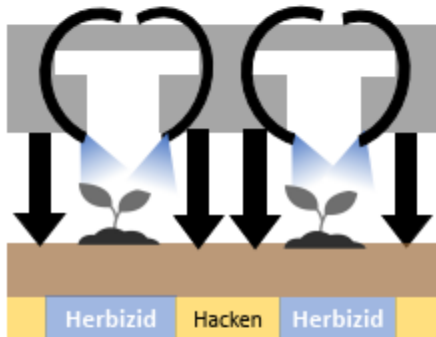
Die bisherigen Beiträge für die Reduktion von PSM in den Zuckerrüben werden gestrichen

Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Die aktuellen REB-Beiträge für die Reduktion von PSM in den Zuckerrüben und der Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche werden verändert

Bestehende Elemente

- **Vollständiger oder teilweiser** Verzicht auf Herbizide → Bandbehandlungen auf max. 50 % der Fläche ab der Saat sind erlaubt



NEW

Neue Ausnahmen

- Einzelstockbehandlungen sind erlaubt
- Zuckerrüben: Flächenbehandlungen sind ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt (ehem. M1)
- Kartoffeln: Krautvernichtung mit Herbiziden ist erlaubt

Änderungen

NEW

- Einhaltung **auf allen Flächen einer Kultur**
- Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur



Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- Raps
- Kartoffeln
- Freiland-Konservengemüse

- Hauptkulturen der OAF, inkl. Tabak und Chicorée

600.-/ha

250.-/ha

Ausnahme : BFF, ohne Getreide in weiter Reihe



BIO-Betriebe teilnahmeberechtigt

NEU

Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert

 = kumulierbar

Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen

- Obstbau
- Rebbau
- Ein- und mehrjährige Beeren
- Permakultur
- Ein- und mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen
- Hopfen, Rhabarber, Spargel
- Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
- Freilandgemüse unter Tunnel

1 000.–/ha

Ausnahmen :

BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau

 BIO-Betriebe sind berechtigt

NEU

- Parzellenweise Anmeldung

Mehrfährige Kulturen

- Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt



Verpflichtungsdauer
4 Jahre in den Dauerkulturen

Einjährige Kulturen

- Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat)
- Einzelstockbehandlung ist erlaubt



Verpflichtungsdauer
1 Jahr in den einjährigen Kulturen

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen

- Einjährige Freilandgemüse
- Freilandgemüse unter Tunnel
- Einjährige Beeren

1 000.–/ha

Ausnahme: Konservengemüse im Freiland



BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt

NEU



Verpflichtungsdauer
1 Jahr

- Parzellenweise Anmeldung

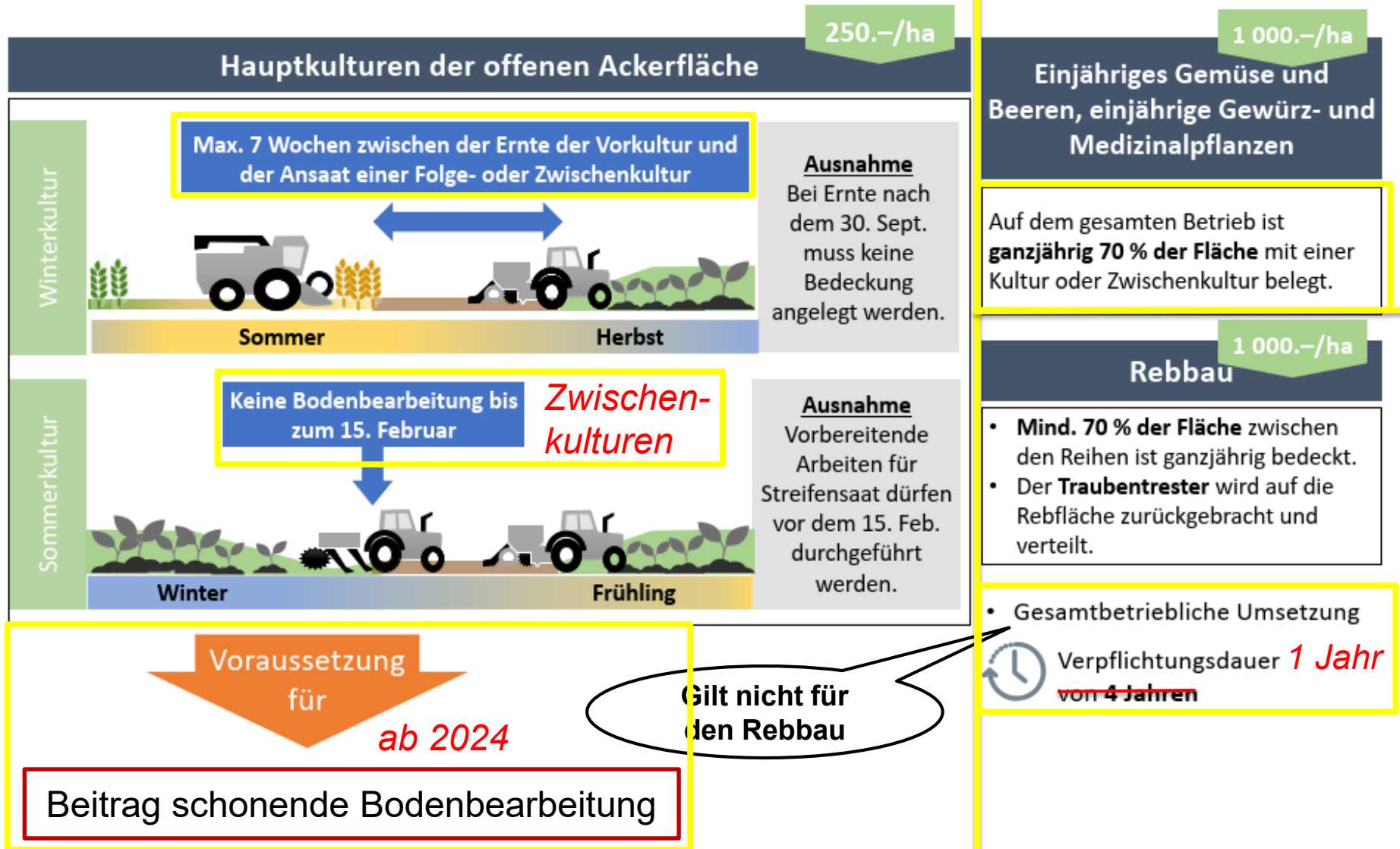
- **Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide** (PSMV Anhang 1)

- Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1)

- Pheromone sind erlaubt



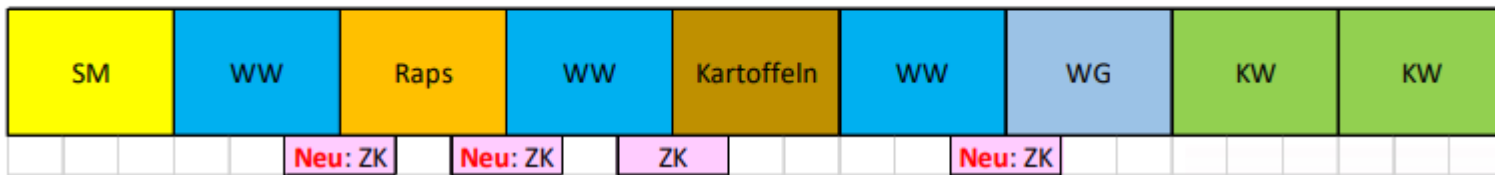
Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens



Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens

- maximal 7 Wochen Brachezeit bedeutet mehr Zwischenkulturen säen
- nach Raps vor Wintergetreide
- nach Getreide vor Raps
- nach Getreide vor Wintergetreide

Beispiel einer Fruchtfolge



- Zwischenkulturen bis 15.2. unbearbeitet, falls keine Hauptkultur im Herbst
- Winterfurche nur nach Hauptkulturen mit Ernte nach 30.9. möglich

Beitrag für eine schonende Bodenbearbeitung

Anbauverfahren

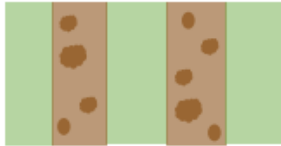
Mulchsaat

Bodenbearbeitung
ohne Pflug



Streifensaart

Max. 50 % der
Bodenoberfläche
wird bewegt



Direktsaat

Max. 25 % der
Bodenoberfläche
wird bewegt



- **Kein Pflugeinsatz** zwischen der Ernte der Vorkultur und dem Anlegen der Folgekultur
- Max 1.5 kg Glyphosat, Wirkstoff/ha/Jahr

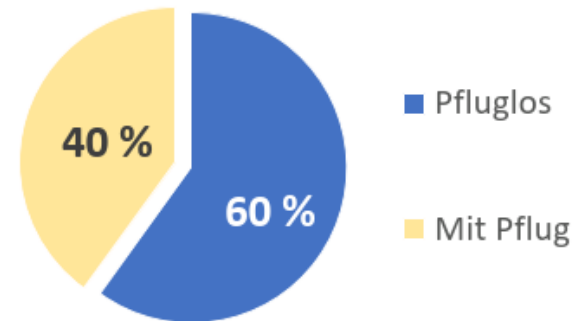
Keine Beiträge für das Anlegen von: *wie bisher*

- Kunstwiese mit Mulchsaat
- Zwischenkulturen
- Weizen oder Triticale nach Mais

nicht anrechenbar an 60 %

Neuer Beitrag

NEW



- **Min. 60 % der OAF** des Betriebes
- Anforderungen des PSB **Bodenbedeckung** erfüllt *ab 2024*

Verpflichtungsdauer *1 Jahr*
~~von 4 Jahren~~

250.-/ha

→ *Mulchsaat mit Pflug bis 10 cm und ohne Herbizid-Einsatz weiterhin anrechenbar*

Beitrag für eine schonende Bodenbearbeitung

- offene Ackerfläche (OAF) als jährliche Kennzahl auf dem Betriebsdaten-Blatt
- Betrieb mit **20 ha OAF** in 5-jähriger Fruchtfolge:
5 ha SM – 5 ha WW/ZK – 5 ha SM – 5 ha WG – 5 ha KW
- 60 % der OAF = minimal 12 ha pfluglos
- **alle Kulturen pfluglos angebaut** (Mulchsaaten)
- anrechenbar sind 10 ha SM und 5 ha WG, total 15 ha ➔ erfüllt (15 x 250.–)
- falls WW anstatt WG: nur 10 ha SM anrechenbar ➔ nicht erfüllt, kein Beitrag



Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau

Der Beitrag wird für die gesamte Ackerfläche bezahlt, wenn der Anteil des auf dem Betrieb **verfügbaren Stickstoffs nicht höher als 90 %** des Stickstoffbedarfs der Kulturen ist. Der Beitrag wird anhand der **Suisse-Bilanz** kontrolliert.

100.-/ha

Die Kontrolle der Suisse-Bilanz
2023 erfolgt im Jahr 2024

- Beitragsanforderung wird auf vielen Bio-Betrieben erfüllt sein
- Grund: In der Suisse-Bilanz wirkt die P-Bedarfsdeckung limitierender als die N-Bedarfsdeckung

Danke für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit
Fragen? Fragen!